

Hochschulfinanzierung

Im Gegensatz zu den Kosten, sind die Finanzmittel gering. Wäre außerbudgetäre Finanzierung legitim? Welche alternativen Methoden wären angebracht und was würden Studiengebühren bedeuten.

Die Finanzierung der Hochschulen wird immer mehr zu einem ernstzunehmenden Problem. Aufgrund hoher StudentInnenzahlen, wachsender Ausgaben für Aufrechterhaltung und Forcierung der Forschungstätigkeit der Universitäten sowie aufgrund des eingeschränkten Expansionspotentials des Wissenschaftsbudgets, sehen sich Österreichs Universitäten, analog zu denen anderer Industriestaaten, vor das Problem gestellt, der Kostenexplosion im Bildungsbereich entgegenzuwirken.

Die Forderung, den erhöhten Bedarf an finanziellen Ressourcen durch öffentliche Mittel zu decken, würde eine starke Budgeterhöhung bedeuten, die angesichts legitimer Argumente, welche sich vor allem auf die soziale Ungerechtigkeit einer Umverteilung finanzieller Mittel zugunsten der mehrheitlich bürgerlichen Gruppe der StudentInnen beziehen, wohl nicht zielführend sein kann.

Zauberwort Studiengebühren

In Zusammenhang mit diesem Problem taucht, um die Bildungsausgabe pro StudentIn möglichst gering zu halten, der Weg eines kostenpflichtigen Studiums auf: Das Zauberwort heißt Studiengebühren.

Dazu alternative Wege zur Verbesserung der Finanzlage sind überdies eine zielgenauere Verwendung der Res-

ourcen oder die Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen durch verstärkte Drittmittelfinanzierung.

"Schonraum" Uni

Es ist hierbei nicht zu leugnen, daß im Hochschulbereich finanzielle und materielle Ressourcen oftmals vergeudet werden, was genauso leerstehende Räumlichkeiten gegenüber überfüllten anderswo betrifft, als auch das saisonbedingte Brachliegen kostbarer Infrastruktur. Weiters liegt der Vorwurf nicht fern, daß die Universität für ihre Angestellten einen größeren "Schonraum" als irgendein anderer gesellschaftlicher Bereich darstellt. Dies mag zum Teil daran liegen, daß Universitätslehrpersonal nur seltenen und für sie unbedeutenden Leistungsbeurteilungen unterworfen ist, gute wie schlechte Leistung kaum Konsequenzen hat.

Rechenschaftspflicht der Uni

Erhöhte staatliche Forschungsausgaben wären wohl nur gerechtfertigt, wenn die derzeit vorhandenen Personalressourcen optimal genutzt werden würden. Es ist leider eine Tatsache, daß die Führung vieler österreichischer Universitäten den Kriterien einer professionellen Unternehmensführung nur selten genügt, wohl als Ergebnis einer mangelnden Rechenschaftspflicht gegenüber dem öffentlichen Financier.

Einfluß der Wirtschaft auf Bildungsinhalte

Drittmittelfinanzierung, eine durchaus bereits in bestimmten Bereichen praktizierte Form der Hochschulfinanzierung (bspw. WU-Wien), bringt im Gegensatz dazu eine Vielzahl grundsätzlicher Probleme mit sich. Den Einfluß der Wirtschaft auf Bildungsfinanzierung könnte und würde auch Einfluß auf Bildungsinhalte und Bildungsmodalitäten an den Hochschulen mitsich bringen. Dies hieße einerseits eine nachhaltige Unterstützung "wirtschaftlich gut verwertbarer" Studienrichtungen wie etwa Technikstudien oder Wirtschaftsstudien im Gegensatz zu vor allem gesellschaftlich durchaus relevanten Gebieten wie den Geisteswissenschaften oder sonstigen Bereichen, die nicht in einem solchen unmittelbaren Zusammenhang mit der Wirtschaft stehen. Andererseits würde Drittmittelfinanzierung auch eine zunehmende Einflußnahme wirtschaftlicher Interessen auf Forschungsinhalte erzeugen, die wohl stark nach den Bedürfnissen der GeldgeberInnen orientiert werden würden.

Private und öffentliche Finanzierung kombinieren?

Die bereits lange und auch stark kontroversiell diskutierten Studiengebühren stellen einen weiteren Ansatz zur Expansion des Bildungsbudgets dar. Bezüglich dessen muß



Ingo Salzmann

vorab klar sein: Hochschulbildung ist kein "öffentliches Gut", das heißt hierbei trifft es nicht zu, daß vollständiges Marktversagen eine rein öffentliche Finanzierung erfordert. Bei rein privater Finanzierung der Ausbildung käme es allerdings zu keiner ausreichenden Versorgung der Gesellschaft mit HochschulabsolventInnen, doch zugleich ist der persönliche Nutzen einer Universitätsausbildung so groß, daß eine ausschließlich öffentliche Finanzierung nicht unbedingt gerechtfertigt ist, eine private Kostenbeteiligung der NutznießerInnen also möglich wird. Folglich legt der private und der öffentliche Nutzen auch eine Kombination von privater und öffentlicher Finanzierung nahe, wobei eine solche jedoch unbedingt sozial verträglich gestaltet werden muß.

Auswirkungen von Studiengebühren auf Qualität der Ausbildung

Es ist allerdings nicht einzusehen, daß StudentInnen von einer solchen Kostenbeteiligung betroffen sein sollen, selbst wenn eine Abhängigkeit des Beitrages von der sozialen Lage der Herkunftsfamilie des/der Studierenden gewährleistet ist. Während des Studiums ziehen StudentInnen aus ihrer Ausbildung noch keinen unmittelbaren privaten Nutzen, sodaß Studiengebühren rein dazu die-



nen würden, StudentInnen zu rascherem und prüfungsergebnisorientierterem Lernen zu zwingen, was sich letztlich nur negativ auf die Qualität der Ausbildung auswirken kann.

Studieren auf Aneignen von Lerninhalten beschränken?

Oft wird in bürgerlichen Kreisen argumentiert, dies wäre ein Anreiz zur strafferen Organisation des Studiums, doch zeichnet dieser Ansatz einerseits ganz deutlich das Bild der faulen Studierenden und verwechselt des weiteren Qualität des Lernens mit dessen Quantität. Studieren darf durch solche Repressionen nicht auf das Aneignen von Lehrinhalten beschränkt werden, sondern muß auch das Aneignen von Kritikfähigkeit und der Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen und zu durchschauen beinhalten, auch wenn kritische AkademikerInnen in der Wirtschaft nur selten erwünscht sind.

Modelle zur Bildungsfinanzierung präsentieren sich also auf der einen Seite durch immanente Kostenbeteiligung der StudentInnen an ihrer Ausbildung, doch auf der anderen Seite auch durch AkademikerInnenbesteuerung. Das bedeutet im Gegensatz dazu keine Bestrafung derer, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, weil diese nach ihrem Studium sehr

wohl auch daraus privaten Nutzen ziehen, zählen doch AkademikerInnen nach dem Studienabschluß sehr bald zu den einkommensstärksten Schichten der Gesellschaft.

Unternehmerbesteuerung?

Die naheliegendste Finanzierungsvariante wäre natürlich, diejenigen stärker zu besteuern, die aus der Ausbildung der StudentInnen, aus der staatlichen Investition in diese, am meisten Profit schlagen, nämlich die UnternehmerInnen. Aufgrund deren starker Interessensvertretung ist eine solches Ziel allerdings wohl nicht erreichbar.

Arm finanziert Reich

Rein öffentliche Hochschulfinanzierung bedeutet im Gegensatz dazu, daß einkommensschwache Bevölkerungsschichten einkommensstarke subventionieren, weil sich StudentInnen mehrheitlich aus bürgerlichen Schichten rekrutieren, wofür der Grund wohl bei den unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen liegt. Seit den 70-er Jahren hat sich der ohnehin geringe Anteil von Arbeiterkindern an StudentInnen kaum erhöht. Von zusätzlichen budgetären Mitteln würden folglich sozial bessergestellte Schichten stärker profitieren, was nicht einzu sehen ist.

Studium über Darlehen finanzieren?

Universitäre Ausbildung muß, abgesehen von den Nebenkosten, unentgeltlich bereitgestellt werden, dem Kriterium sozialer Gerechtigkeit genügen, was jedoch einer postuniversitären Besteuerung des persönlichen Nutzens aus der Ausbildung nicht widerspricht. Natürlich muß bei einem solchen Finanzierungsmodell Bedacht genommen werden auf unterschiedliche Perspektive und unterschiedliche finanzielle Lage der AbsolventInnen bezüglich ihrer Studienrichtung.

Eine andere und etwa in Australien praktizierte Option wäre es, Teile der Bildungskosten über ein Darlehen zu finanzieren, welches von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt werden könnte, einer Art Kredit also, der nach Beendigung der Ausbil-

dungsphase rückerstattet werden muß - eine für Menschen, die ihr Studium wegen verschiedenster, meist nicht selbst verschuldeter Probleme abbrechen, äußerst harte Form der Bildungsfinanzierung.

Investition in Humankapital

Nur kostenloser Bildungskonsum macht Studieren für alle sozialen Schichten möglich. Ein Studium ist eine Investition des Staates in Humankapital, wobei dieser allerdings nicht alleine davon profitiert. Es ist meiner Meinung nach a priori abzulehnen, Kostenbeteiligung in Form von Studiengebühren zu gestalten, da diese sozial unverträglich sind. Der Ansatz einer finanziellen Umverteilung zwischen AkademikerInnen und StudentInnen ist jedoch einer eingehenden Diskussion würdig. ■

TU felix Austria!

Wie in Österreich Entscheidungen fallen.

Der Akademische Senat der TU-Graz hat in seiner Sitzung am 9. Mai beschlossen, am Einführungstermin 1. Oktober 1995 für die neue Universitätsorganisation festzuhalten. Das Bundesministerium war eine Woche zuvor nach Graz gekommen, um für eine um ein Jahr frühere Einführung die Werbetrommel zu rühren.

Diese Entscheidung ist nicht einstimmig gefallen, die Meinung im Senat war gespalten. Die Spielregeln der Demokratie haben zu diesem Ergebnis geführt.

Soweit die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es nun an der TU-Graz Menschen, welche diese Ent-

scheidung hintertreiben. Nach dem Motto: "Wenn es so nicht geht, dann werden wir schon Mittel und Wege finden, uns einen früheren Termin von den Oberen 'anordnen' zu lassen." Dies ist auch bereits in lokalen Printmedien zu lesen.

Wir werden sehen, ob das Ministerium entgegen einer eindeutigen Entscheidung einer bald "autonomen" Universität den Termin 1.10.1994 verordnen wird. Ein weiteres Kapitel im ewigen Lehrstück der österreichischen Bürokratie.

Ich bin gespannt darauf. Ein HOCH der Autonomie!! Metternich, schau oba!

Christian Grad